

# **Präventions- und Schutzkonzept zum Kinder- und Jugendschutz des TV Mülfort- Bell e.V. 1907**

1. Positionierung des Vereins
2. Ziele des Präventionskonzeptes
3. Umsetzung im TV Mülfort- Bell
  - a. Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses
  - b. Tätigkeitsausschluss vorbestrafter Person
  - c. Verhaltens und Ehrenkodex
  - d. Kinderschutzbeauftragte
  - e. Qualifizierung der ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen
4. Interventionsleitfaden
  - Handlungsleitfaden beim Verdacht von Gewalt gegenüber Kindern und Jugendlichen

## **1. Positionierung des Vereins**

Sport verbindet, stärkt das Selbstvertrauen und soll Spaß machen.

Der TV Mülfort Bell bietet seinen Mitgliedern in dieser Gemeinschaft die Möglichkeit sich sportlich zu betätigen, und zwar unabhängig von Alter, Geschlecht, Herkunft, körperlicher und/ oder geistiger Einschränkung, Religionszugehörigkeit und sexueller Orientierung.

Ein besonderes Augenmerk ist dabei auf Kinder und Jugendliche im Verein zu richten. Sie genießen während des Aufenthalts in den Sportanlagen, die vom Verein genutzt werden, bei vom Verein organisierten Freizeitaktivitäten und bei der Teilnahme von Wettkämpfen unsere besondere Aufmerksamkeit und besonderen Schutz.

Die körperliche und emotionale Nähe, die im Sport entstehen kann und in keinem anderen Zusammenhang ähnlichen Stellenwert findet, birgt aber auch Gefahren von Gewalt und sexualisierter Übergriffe. Eine Kultur der Aufmerksamkeit und des Handelns Verantwortlicher muss daher dazu beitragen ein Klima zu schaffen, welches Kinder und Jugendliche schützt.

Der TV Mülfort Bell spricht sich für einen aktiven Kinder- und Jugendschutz aus. Wir verurteilen jegliche Form von Gewalt auf das Äußerste, unabhängig davon, ob sie körperlicher, seelischer oder sexualisierter Art ist.

## **2. Ziele des Präventionskonzept**

Mit diesem Präventionskonzept wollen wir für das Thema Kinder- Jugendschutz intern und extern sensibilisieren. Es soll den Kindern und Jugendlichen und ihren Eltern als Instrument dienen, dieses wichtige Thema immer wieder ansprechen zu können und mit dafür zu sorgen, dass eine Atmosphäre der Aufmerksamkeit herrscht. Außerdem soll das Konzept als Handlungsanweisung für alle in unserem Verein Tätigen dienen und ihnen Sicherheit im täglichen Umgang geben und die Angst vor unbegründeten Verdächtigungen nehmen.

Das Konzept verfolgt daher folgende Ziele:

- Stärkung der Kinder und Jugendlichen.
- Schaffen einer Atmosphäre der Aufmerksamkeit.
- Schutz der Kinder vor körperlicher, seelischer oder sexualisierter Gewalt.
- Handlungssicherheit und Qualifikation für alle im Verein Tätigen.
- Schaffung klarer Kommunikationsstrukturen und Ansprechpartner,-innen.

## **3. Umsetzung beim TV Mülfort Bell**

Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses

Alle Personen, die eine ehrenamtliche Tätigkeit im Sportbereich des TV Mülfort Bell ausüben, werden vom Vorstand darüber informiert, dass sie zur Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses verpflichtet sind und sie dieses selbst beantragen müssen. Das erweiterte Führungszeugnis wird für Ehrenamtliche gebührenfrei ausgestellt. Bei der Einsichtnahme in das erweiterte Führungszeugnis und bei der Speicherung der Daten, werden die Datenschutzbestimmungen beachtet. Demnach wird das erweiterte Führungszeugnis, nur eingesehen, nicht einbehalten. Dieser Vorgang wird vom Vorstand dokumentiert. Das erweiterte Führungszeugnis darf bei Vorlage nicht älter als 3 Monate sein und muss alle 5 Jahre wieder neu beantragt und dem Vorstand vorgelegt werden.

### **Tätigkeitsausschluss vorbestrafter Personen**

Die Tätigkeit als Übungsleiter/in, Trainer/in und Vorstandsmitglied endet mit sofortiger Wirkung, wenn:

- aus dem erweiterten Führungszeugnis eine Eintragung im Sinne des § 72 a Abs. 1 SGB VIII ersichtlich ist.
- die Vorlage des Führungszeugnisses verweigert wird.
- sie gegen das vorliegende Konzept und seine Inhalte nachweislich verstoßen haben.

### **Verhaltensregeln und Verhaltenskodex**

Alle Personen, die eine ehrenamtliche Tätigkeit im Kinder- und Jugendbereich des TV Mülfort Bell ausüben, unterschreiben den Verhaltenskodex des Landesportbundes NRW.

Außerdem verpflichten sich alle Personen folgenden Verhaltensregeln einzuhalten:

- keine Einzeltrainings ohne Kontroll- und Zugangsmöglichkeiten für Dritte
- bei geplanten Einzeltrainings wird das „Prinzip der offenen Tür“ eingehalten
- einzelne Kinder und/oder Jugendliche werden nicht ohne Begleitung in den Privatbereich von den Übungsleiter/innen mitgenommen.
- Übungsleiter/innen duschen und übernachten grundsätzlich getrennt von einzelnen Kindern.
- Umkleidekabinen werden erst nach Anklopfen und Rückmeldung betreten.
- Es werden keine Geheimnisse mit Kindern und Jugendlichen geteilt.
- keine körperlichen Kontakte zu Kindern und Jugendlichen (z.B. Techniktraining, Kontrolle, Ermunterung, Trost oder Gratulation) gegen deren Willen.

Alle Übungsleiter/innen und Trainer/innen gehen wertschätzend mit Kindern und Jugendlichen um - beleidigende Sprache, Beschämung oder Bloßstellung sind strikt untersagt. Kinder und Jugendliche werden ermutigt ihre Meinung zu äußern, „Nein“ zu sagen und sich bei unangenehmen Situationen vertrauensvoll an Ansprechpersonen zu wenden.

Die Nutzung von Handys während der Trainingszeiten erfolgt mit Rücksicht auf Andere – das bedeutet: keine Aufnahmen ohne Zustimmung, keine abwertenden Inhalte und kein Teilen von Fotos oder Nachrichten, die andere verletzen könnten.

### **Kinderschutzbeauftragte**

#### **Kinderschutzbeauftragte sind Vertrauenspersonen für alle Mitglieder.**

Die Kinderschutzbeauftragten sind in den Kinder- und Jugendgruppen bekannt.

Ihre Aufgaben sind:

- Ansprechpartner für Betroffene und diejenigen, die etwas beobachten. -
- Sie nehmen Beschwerden entgegen und leiten im Falle eines Verdachts entsprechende Interventionsschritte ein.
- koordinieren die Präventionsmaßnahmen im Verein.
- Öffentlichkeitsarbeit hinsichtlich der Präventionsmaßnahmen.

### **Qualifizierung der ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen**

Der TV Mülfort- Bell bietet seinen ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen die Möglichkeit sich im Bereich Kindeswohl zu informieren und zu qualifizieren. Hierzu bietet der Verein im regelmäßigen Abstand in Kooperation mit externen Fachkräften interne Qualifizierungsveranstaltungen an. Ebenso unterstützt der Verein externe Schulungen und übernimmt nach Absprache die hierfür anfallenden Kosten.

### **4. Interventionsleitfaden**

Vorfälle von Gewalt jeglicher Art gegenüber Kindern können auch durch ein vorhandenes Präventionskonzept nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Daher ist es wichtig bei Verdachtsfällen als Verein so reagieren zu können, dass Gefahrensituationen für Kinder und Jugendliche möglichst schnell unterbunden werden und Verantwortliche ihrer Verantwortung nachkommen.

#### **Handlungsleitfaden beim Verdacht von Gewalt gegenüber Kindern**

1. Gewalt gegenüber Kindern und Jugendlichen wird von jemanden durch Beobachtung und/oder Informationen wahrgenommen.

Wichtig: Ruhe bewahren, zuhören, keine eigenmächtigen Nachforschungen, Diskretion

2. Dokumentation: Zeitnah, sachlich, ohne persönliche Auslegungen

An die Kinderschutzbeauftragten des Vereins wenden:

[Helga.Comanns@tv-muelfort.de](mailto:Helga.Comanns@tv-muelfort.de) und/oder [Florian.Ahrend@tv-muelfort.de](mailto:Florian.Ahrend@tv-muelfort.de)

Einbeziehung des geschäftsführenden Vorstandes: Gemeinsames Gespräch führen, Sachverhalte schildern und ggf. klären.

#### **Ablaufdiagramm für Intervention**

Die qualifizierten Ansprechpartner sind auf der Homepage mit den entsprechenden Kontaktdaten vermerkt. Die Punkte sind stichpunktartig beschrieben und müssen im Falle eines Verdachtes auf Gewalt mitbedacht und ggf. umgesetzt werden. Das Ablaufdiagramm soll bei akuten Fällen eine Hilfestellung geben.

Leitlinien zum Vorgehen im Verdachtsfall – Flussdiagramm Krisenintervention  
**Der Schutz und das Wohlergehen des betroffenen Kindes/Jugendlichen stehen immer an erster Stelle!**

